<EntPE>EUROPÄISCHES PARLAMENT</EntPE>

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1999 | C:\DATA\MAIL\Stars.wmf | 2004 |

Sitzungsdokument

<RefStatus>ENDGÜLTIG</RefStatus>

<NoDocSe>A5-0183/2002</NoDocSe>

<RefVer></RefVer>

<Date>{24/05/2002}24. Mai 2002</Date>

<TitreType>BERICHT</TitreType>

<Titre>über die Universitäten und die Hochschulbildung im europäischen Wissensraum</Titre>

<DocRef>(2001/2174(INI))</DocRef>

<Commission>{CULT}Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport</Commission>

Berichterstatterin: <Depute>Cristina Gutiérrez Cortines</Depute>

<PgIndex>INHALT

Seite

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE 4

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG 5

BEGRÜNDUNG 13

<PgReglementaire>GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

In der Sitzung vom {15/11/2001}15. November 2001 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass der {CULT}Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts gemäß Artikel 163 der Geschäftsordnung über die Universitäten und die Hochschulbildung im europäischen Wissensraum erhalten hatte.

Der {CULT}Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport hatte in seiner Sitzung vom {22/04/2002}18. September 2001 Cristina Gutiérrez Cortines als Berichterstatterin benannt.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 20. November 2001, 18. April und 23. Mai 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Vasco Graça Moura, amtierender Vorsitzender; Cristina Gutiérrez Cortines, Berichterstatterin; Alexandros Alavanos, Pedro Aparicio Sánchez, Juan José Bayona de Perogordo (in Vertretung von Francis Decourrière), Christopher J.P. Beazley, Janelly Fourtou (in Vertretung von Marielle de Sarnez), Marie-Hélène Gillig (in Vertretung von José María Mendiluce Pereiro), Lissy Gröner, Ruth Hieronymi, Ulpu Iivari, Renzo Imbeni, Lucio Manisco, Maria Martens, Antonio Mussa, Gérard Onesta, Barbara O'Toole, Doris Pack, Christa Prets, Gianni Vattimo, Sabine Zissener und Myrsini Zorba (in Vertretung von Giorgio Ruffolo).

Der Bericht wurde am 24. Mai 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

<PgPartieA><SubPage>ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Universitäten und zur Hochschulbildung im europäischen Wissensraum</Titre>**

<DocRef>(2001/2174(INI))TXTTITB@TIT@TXTNRREF@NRREF@

Das Europäische Parlament,

<Visa>– gestützt auf Artikel 149 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften,

– in Kenntnis der Europäischen Konvention des Europarates vom 11.12.1953 (STE Nr. 015) über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse,

– in Kenntnis des Europäischen Übereinkommens des Europarates vom 14.12. 1959 (STE Nr. 032) über die akademische Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen,

– <Visa>in Kenntnis der Europäischen Konvention des Europarates vom **6.11.1990 (STE Nr. 138) über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten,**

**–** <Visa>in Kenntnis der **Konvention des Europarates vom 11.4.1997 (STE Nr. 165) über die Anerkennung der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse in der europäischen Region,**

**–** in Kenntnis der Empfehlung des Europarates vom 17. März 1998 Nr. R (98) 3 über den Zugang zu den Hochschulen,

– in Kenntnis der Empfehlung des Europarates vom 30. März 2000 Nr. R (2000) 8 über den Forschungsauftrag der Universität,

– <Visa>in Kenntnis der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates 2001/613/EG vom 10. Juli 2001 über die Mobilität der Studenten, der in beruflicher Bildung befindlichen Personen, der Freiwilligen, der Lehrkräfte und Ausbilder,

– in Kenntnis der am 18. September 1988 in Bologna unterzeichneten<Visa>" Magna Charta" der europäischen Universitäten,

– in Kenntnis der Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998 und der Erklärung von Bologna vom 19. Juni 1999,

– in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Übereinkommens der europäischen Hochschuleinrichtungen vom 29. und 30. März 2001 in Salamanca und der Schlussfolgerungen der in Prag am 19. Mai 2001 zusammengetretenen Minister für das Hochschulwesen,

– in Kenntnis seiner Entschließung vom<Visa> 15. Mai 2001 zu dem Bericht der Kommission zur Umsetzung des Weißbuchs „Lehren und Lernen: auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“[[1]](#footnote-1),

– in Kenntnis seiner Entschließung vom 23. Oktober 2001 zu dem Memorandum der Kommission über lebenslanges Lernen[[2]](#footnote-2),

– in Kenntnis seiner Entschließung vom<Visa> 6. Februar 2002 zu der Mitteilung der Kommission über den Entwurf des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung des Berichts über die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung [[3]](#footnote-3),,

– in Kenntnis seiner Entschließung vom<Visa> 19. Februar 2002 zu der Mitteilung der Kommission über die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Drittländern im Bereich der Hochschulbildung[[4]](#footnote-4),

– in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom<Visa> 23. und 24. März 2000 sowie von Stockholm vom 23. und 24. März 2001;

– <Visa>in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates „Bildung“ vom 12. Februar 2001[[5]](#footnote-5), 28. Mai 2001[[6]](#footnote-6), 13. Juli 2001[[7]](#footnote-7) und 14. Februar 2002[[8]](#footnote-8),

– in Kenntnis der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament am 20. Februar 2002 über "Die Universitäten und das Hochschulwesen in den Ländern der Union und in Drittländern",

– in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona vom 15. und 16. März 2002,

– gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (A5-0183/2002),

A. in der Erwägung, dass die Freiheit und die Autonomie der Universitäten weiterhin grundlegende Elemente der Gesellschaft und des institutionellen Rahmens Europas bleiben müssen,

B. in der Erwägung, dass es zum Gelingen des Fortschritts und des Wachstums in Europa notwendig ist, die Grundlagen für einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, der aktiv und dynamisch ist und die treibende Kraft für Erneuerung und ständige Entwicklung darstellt,

C. in der Auffassung, dass die Universitäten das kritische Denken und die Forschung pflegen sowie die Beobachtungsgabe, den gesunden Menschenverstand, die Neugier, das Interesse an unserem natürlichen und gesellschaftlichen Umfeld und die Experimentierfreudigkeit fördern müssen,

D. in der Erwägung, dass aus sozialen Gründen und aus Gründen der Chancengleichheit das Engagement und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten gefordert ist, die Entwicklung der öffentlichen Universität zu unterstützen,

E. in der Erwägung, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten den Universitäten und Hochschuleinrichtungen die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stellen müssen,

F. in der Erwägung, dass die Mobilität von Studenten, Lehrkräften und Forschern die Kenntnisse bereichert sowie die Erneuerung und die Entdeckung neuer kultureller und sozialer Realitäten fördert,

G. in der Erwägung, dass die Mobilität nicht vollständig und effizient sein kann ohne eine tatsächliche Anerkennung von Studienabschlüssen und Diplomen und überdies nicht ohne ein angemessenes wirtschaftliches Engagement umfassend verwirklicht werden kann,

1. 1. erklärt, dass es zur Verwirklichung eines europäischen Hochschulraums einer größeren Unterstützung der Universitäten vonseiten der Europäischen Union bedarf, und weist darauf hin, dass diese Beihilfe in keiner Weise gegen den Grundsatz der Subsidiarität verstößt;
2. bekräftigt, dass Europa mehr in das Bildungswesen investieren muss, da das Wissen der Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Europa ist;
3. fordert die Europäische Kommission auf, den Universitäten in ihren Programmen und Politiken mehr Beachtung zu schenken und fordert, dass diese bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes eine größere Rolle spielen;
4. fordert Hochschulrektoren, Lehrkräfte und Forscher auf, sich aktiv für die Schaffung eines europäischen Hochschulraums einzusetzen und ihrer Rolle bei der Stärkung der intellektuellen, kulturellen, sozialen, wissenschaftlichen und technischen Dimensionen des europäischen Aufbauwerks voll und ganz gerecht zu werden;
5. ist der Ansicht, dass der Prozess von Bologna beschleunigt und verstärkt werden muss, indem die Konvergenz und Kohäsion der Universitäten gefördert wird, und zwar unter absoluter Wahrung der pädagogischen Vielfalt der verschiedenen Wissensgebiete und des besonderen Charakters der Universitäten;
6. weist darauf hin, dass die Modelle und Kriterien für die akademische Konvergenz sowie die Bewertung von Projekten und Curricula in den europäischen und nationalen Programmen flexibel sein und sich der Vielfalt der Wissens- und Forschungsgebiete anpassen müssen;

**Bewertung der Qualität**

7. ist der Ansicht, dass eine Kultur der Qualität und des Bemühens über eine externe, transparente und den Bürgern zugängliche Evaluierung, die ihnen die Entscheidungsfindung ermöglicht, gefördert werden muss, und empfiehlt der Kommission, bei der Bewertung der Qualität der verschiedenen nationalen Hochschulsysteme die Verfügbarkeit von Mitteln für Stipendien, Beihilfen für die weniger Wohlhabenden, Studentenheime und die medizinische Versorgung der Studenten als entscheidenden Faktor zu berücksichtigen; fordert, dass die Union ihre Maßnahmen verstärkt, um diese Verfügbarkeit in den unterschiedlichen nationalen Verhältnissen an einen gemeinsamen europäischen Standard anzupassen;

**Mobilität und Anerkennung von Studienabschlüssen**

8. fordert die Mitgliedstaaten und die Universitäten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die rechtlichen und administrativen Hindernisse, die die Mobilität erschweren, zu beseitigen und rasche und flexible Systeme zur Bearbeitung und Anerkennung von Diplomen, Studiengängen und Studienabschlüssen, einschließlich derjenigen, die es in einem bestimmten Land nicht gibt, einzuführen; empfiehlt ferner, den Status der Beamten, der Lehrkräfte und der Forscher flexibel zu gestalten, um die Eingliederung von Fachkräften und Sachverständigen zu fördern;

9. fordert die Mitgliedstaaten und die Hochschulen auf, die Bedeutung des Erlernens moderner Sprachen auf Hochschulniveau anzuerkennen und Sprachkurse Studenten nichtsprachlicher Fächer besser zugänglich zu machen, da Sprachkenntnisse in mehr als einer Sprache die Türen in der Europäischen Union zu mehr Mobilität öffnen und zu einer größeren europäischen Integration führen würden;

10. empfiehlt den Universitäten und Hochschulen, in ihren internen Satzungen den Zugang für Lehrkräfte und Studenten aus anderen Ländern zu erleichtern und dabei auch die Erfahrung, die sie an anderen Universitäten gemacht haben, zu berücksichtigen;

 **Gemeinsame Netzwerke und Dienste**

11. bekräftigt, dass es notwendig ist, auf europäischer Ebene gemeinsame öffentliche Netzwerke und Dienste zu schaffen, um den Zugang zu wissenschaftlichen, technischen und bibliographischen Informationen, die aufgrund ihrer Merkmale gemeinsam verwaltet werden müssen, zu fördern;

**Europäische Master-Grade**

12. unterstützt die in Ausarbeitung befindlichen Vorschläge der Kommission, in Zusammenarbeit mit allen Universitäten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsame Studiengänge und Befähigungszeugnisse oder europäische Master-Grade einzuführen;

13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einführung eines Pflichtpraktikums während des Studiums in Betracht zu ziehen;

**Universität und Sport**

14. (AM 13) hält es für notwendig, die sportliche Betätigung innerhalb der Universität zu verstärken und zu fördern sowie die Öffnung und Beteiligung von Universitätsmannschaften an regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen zu begünstigen;

**Studierende**

15. macht die für die Stipendienpolitik zuständigen Behörden auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Zahl der Stipendien für Studium und Postdoktorat insbesondere für diejenigen zu erhöhen, die im Ausland studieren wollen; schlägt ferner vor, dass zumindest die Stipendien für Studiengänge des dritten Zyklus neben der Berücksichtigung des Familieneinkommens auch nach Verdienst gewährt werden;

**Forschung und dritter Zyklus**

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Finanzierung und die Koordinierungsstrategien der Universitäten für die Einführung des dritten Zyklus zu verbessern und die Studiengänge für das Doktorat und Postdoktorat zu fördern, die „kritische Masse“ erzeugen und die Grundlage des künftigen europäischen Forschungsraums sind;

17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Partnerschaft mit staatlichen oder privaten Unternehmen oder Gebietskörperschaften ins Auge zu fassen, um die Finanzierung von Studiengängen für Promotion und Habilitation zu verbessern;

18. empfiehlt den Ausbau der mit den Universitäten verbundenen Forschungsinstitute und die Schaffung von transeuropäischen Netzwerken zwischen diesen Forschungszentren und den Hochschuleinrichtungen und beharrt insbesondere auf die Notwendigkeit, dass ein europäisches Forschungsnetz, das aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, dazu dient, die Schäden zu begrenzen, die sowohl für die Länder der Union als auch für viele Entwicklungsländer aus den Kosten für Patente entstehen, die Arzneimittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Hochtechnologieprodukte belasten;

19. ist der Auffassung, dass sich die Universitäten später an den großen Diskussionen beteiligen und sich in Foren verwandeln sollten, auf denen über die wichtigen Themen der Wissenschaft, die die Zukunft der Menschheit mitbestimmen, diskutiert wird, wie z.B. die Entwicklung der Biotechnologien;

20. schlägt den Mitgliedstaaten und den Universitäten vor, im Rahmen ihrer Autonomie zu versuchen, die Forscherlaufbahn genauso wie die Lehre anzuerkennen;

**Lebenslanges Lernen**

21. fordert die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, die Universitäten und Hochschuleinrichtungen in die Programme für das lebenslange Lernen, die Aktualisierung der Kenntnisse und den Technologietransfer einzubeziehen und genaue Hochschullehrpläne für die Erwachsenenbildung zu fördern, insbesondere mit dem Ziel, aktualisierte berufliche Fähigkeiten solchen Personen zu vermitteln, die auf Grund des technischen Wandels oder anderer konjunkturbedingter Motive vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden;

**Beziehung zwischen Universität und Gesellschaft**

22. hält es für erforderlich, Strategien und Anreize zu schaffen, um die Einbeziehung der Universitäten und Forschungszentren in die Probleme ihres regionalen, nationalen und europäischen Umfelds zu verstärken und dadurch ihre Rolle als Antriebskräfte des Wirtschafts- und Sozialsystems zu vergrößern;

**Private Universitäten**

23. ist der Ansicht, dass die privaten Universitäten oder Hochschuleinrichtungen Teil des europäischen Bildungssystems sind und zu seiner Entwicklung beitragen; vertritt jedoch die Auffassung, dass diese Einrichtungen eine transparente Verwaltung beibehalten und sich den Verfahren der qualitativen Bewertung der pädagogischen Inhalte und Ergebnisse unterziehen müssen;

**Künstlerische Studiengänge**

24. hält es für zweckmäßig, ein flexibles Modell für weiterführende Studien zu entwerfen, das im Stande ist, im Rahmen der Universität die künstlerische Ausbildung anzubieten, deren Lehrgänge im wesentlichen auf der Praxis, der Berufsausübung und dem Verdienst beruhen;

 **Grünbuch**

25. fordert die Kommission auf, unter Wahrung der Autonomie der Universitäten und der Mitgliedstaaten sowie der Besonderheit bestimmter Einrichtungen und Studiengänge die Ausarbeitung eines Grünbuchs über die Schaffung eines europäischen Hochschulraums vorzuschlagen, in dem nach Untersuchungen und Erörterungen, die alle Bereiche beinhalten, folgende Aspekte behandelt werden:

– Analyse der Situation der europäischen Universitäten, ihre Funktionen und der Studiengänge, die sie anbieten,

– Untersuchung der unterschiedlichen Stellungen und Arbeitsbedingungen von Lehrkräften, Forschern, Verwaltungspersonal und Studierenden;

– Einsetzung eines Ausschusses von Sachverständigen, der nach Bewertungskriterien, die den in diesem Entwurf enthaltenen Angaben entsprechen, die Auswirkungen der Universitäten auf das Wissens- und Forschungssystem untersucht und neu bewertet;

– Ermittlung der gemeinsamen Programme und öffentlichen Dienste, die die Universitäten als Lehr- und Forschungsstätten erfordern und deren Einführung die Ausübung ihrer Funktionen erleichtern würde,

– Vorschlag einer stärkeren Beteilung der Universitäten an der Verbreitung des gemeinschaftlichen Besitzstandes und der Auffrischung der Kenntnisse und ihrer Übertragung auf das Produktionssystem;

 **Sitz der europäischen Universitäten**

26.fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Gründung eines Sitzes der europäischen Universitäten zu fördern, dessen Aufgabe im wesentlichen darin bestehen würde,

– als Begegnungs- und Tagungszentrum und für den Erfahrungsaustausch zu fungieren, wo die Schaffung gemeinsamer Projekte betrieben wird,

– Informationen über gemeinsame Programme, Art der Studiengänge, Verankerung der Systeme zur Bewertung der Qualität und der Ergebnisse sowie über die Einführung des dritten Zyklus bereitzustellen und auszutauschen,

– die Präsenz der Universitäten in den Institutionen und in der europäischen Politik zu fördern,

– Schüler oder Bürger, die an den europäischen Universitäten studieren wollen, über Möglichkeiten, Angebote, Anerkennung von Abschlüssen usw. zu informieren;

– die Konvergenz und die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten im europäischen und internationalen Rahmen voranzutreiben;

– eine Evaluierung im Sinne der in diesem Bericht enthaltenen Vorschläge zu fördern;

in diesem Zentrum sollten u.a. die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, die Europäische Hochschulvereinigung (EUA) und die europäischen Vereinigungen der Studenten und Forscher vertreten sein;

27. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Gründung einer europäischen Kulturuniversität zu unterstützen, die sich den künstlerischen, literarischen, philosophischen Fächern und den Kommunikationswissenschaften widmet, um zum Aufbau eines europäischen Forschungsraums für diese Fächer beizutragen und der Forderung nach einem interkulturellen Dialog mit den übrigen Regionen der Welt Rechnung zu tragen;

 **Finanzierung**

28. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten und die Regionen mit Zuständigkeiten im Bereich der Hochschulbildung dafür sorgen müssen, dass die öffentlichen Universitäten über die erforderlichen Finanzmittel verfügen, um die Qualität ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben zu gewährleisten; folglich müssen die Universitäten als öffentliche Einrichtungen weiterhin eine transparente Verwaltung sicherstellen und über die Grundzüge ihrer Arbeit und die Ergebnisse informieren;

**Fernuniversitäten und Medien**

29. vertritt die Auffassung, dass die akademische Tätigkeit und die an den Universitäten erzielten Forschungsergebnisse in den öffentlichen Medien größere Beachtung finden müssen;

30. empfiehlt die Förderung der Fernuniversitäten, den Einsatz der neuen Technologien, um Studienabschlüsse zu erreichen und über Vorschriften und Verfahren den Zugang zum Wissen und die Aktualisierung der Kenntnisse für Lehrkräfte sowie die am meisten benachteiligten Gruppen und Frauen zu erleichtern;

31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

**BEGRÜNDUNG**

**1. Einleitung**

Dieser Initiativbericht, der das erste den Universitäten als solche gewidmete Dokument des Europäischen Parlaments ist, möchte die Leitlinien festlegen und den Weg ebnen für eine Politik der eindeutigen Unterstützung der Universitäten als Stätten der Ausbildung von Fachkräften und Forschern. In diesem Zusammenhang empfiehlt er allen betroffenen Gremien, die bisher geleistete Arbeit zu fördern und die Universitäten zu veranlassen, sorgfältig und rasch eine stabile und entschlossene Zusammenarbeit anzustreben, die es ermöglicht, den europäischen Hochschulraum zu konsolidieren und die Chancen des derzeitigen Rechtsrahmens auszuschöpfen, der nicht immer angemessen genutzt und in vielen Fällen als eine Begrenzung anstatt als Chance gesehen wird.

**2. Die Universitäten als Grundlage des europäischen Aufbauwerks**

Seit dem Altertum waren die Universitäten die aktivsten Vorreiter bei der Festlegung der grundlegenden Werte unserer Kultur sowie unserer technischen und politischen Entwicklung, und *sie haben die Grundlagen für das europäische Aufbauwerk geschaffen: Vorherrschaft von Vernunft und Dialog, Abfassung der ethischen und politischen Grundsätze,* Vervollkommnung des natürlichen und des politischen Rechts, Entwicklung von Wissenschaft und Technik, Theorie der Ausübung der Medizin, des Ingenieurwesens sowie der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Im Laufe der Jahrhunderte haben die Universitäten *eine philosophische und wissenschaftliche Basis geschaffen, sie haben die experimentellen Wissenschaften und den kritischen Geist gefördert,* und in Krisenzeiten haben sie sich für die Wahrung der demokratischen Ideen eingesetzt. Zudem haben sie dazu beigetragen, die dunklen Kapitel in der Geschichte über die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zu überwinden.

Die europäischen Universitäten haben sich angepasst und wussten eine Antwort zu geben auf die sozialen Veränderungen und die neuen Erfordernisse unserer Zeit im Bereich des sozialen Wohlstandes, indem sie allen Bürgern den Zugang zur Universität erleichterten.

Nichtsdestotrotz wird die traditionelle Rolle der Universität als Zentrum der wissenschaftlichen Entwicklung derzeit in Europa in Frage gestellt, weil ein Großteil der Spitzenforschung außerhalb der Universität stattfindet und weil die Hochschulbildung der Massen zu einem starken Konzentrationsdruck auf den Unterricht und folglich häufig zu einem Rückgang der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit geführt hat.

Zudem hat der Wunsch vieler Universitäten und Regierungen, den gesellschaftlichen Forderungen nach akademischen Titeln zu entsprechen, sowie der außerordentliche Anstieg der Studentenzahl zu einem Mangel an Instrumenten und zur Begrenzung der Ressourcen für Forschung und für die Einführung des dritten Zyklus geführt.

Im derzeitigen Kontext, in dem die „Wissensgesellschaft“[[9]](#footnote-9) zu einer Priorität der Europäischen Union geworden ist, muss überprüft werden, ob die verfolgten Politiken kohärent und effizient sind. Es muss *ermittelt werden, ob die europäischen Gremien kombinierte oder angemessene Strategien ausgearbeitet und niedergelegt haben, um die Universitäten als Stätten der Erneuerung von Techniken, Kenntnissen und Kulturen* in einer Welt, die auf intellektuellem und wissenschaftlichem Fachwissen basiert, zu fördern.

Die vergleichenden Statistiken der europäischen Universitäten im Forschungsbereich spiegeln einen Rückgang ihrer Führungskapazität beim Beitrag zu Wissenschaft und bei ihrer Erneuerungsfähigkeit wieder. In diesem Zusammenhang scheint es auch angesichts der Tatsache, dass wir es mit einem System zu tun haben, das nur langsam auf angebotene Anreize reagiert, dringend notwendig, fachliche und wissenschaftliche Debatten zu fördern, die Jugendlichen auszubilden und die wissenschaftliche Vormachtstellung, die Europa immer inne hatte, wieder zu erlangen.

**3. Europäische Universitätspolitik: sektorbezogene Maßnahmen, Konvergenzprojekte und Initiativen für die Mobilität**

Die Europäische Union hat verschiedene Initiativen für die Konvergenz durch die Förderung der Beziehungen zwischen Universitäten, Lehrkräften und Studenten sowie für den Austausch von Erfahrungen zwischen Universitäten in die Wege geleitet.

Das Programm SOKRATES/ERASMUS war eines der besten Instrumente, das der Kommission und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stand, um die Mobilität der Studenten und Lehrkräfte zu fördern, gemeinsame Kurse auszuarbeiten, Intensivkurse zu planen und an der Bildung von thematischen Netzwerken teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang können wir auf die Erfolge im Bereich der Mobilität von Studenten hinweisen (86.000 Erasmus-Studenten im Studienjahr 1997/98, d.h. rund 1% der gesamten an Hochschulen eingeschriebenen Studenten, und 97.041 im Studienjahr 1999/2000 innerhalb der EU/EEA) und von Lehrkräften (7.000 Lehrkräfte im Studienjahr 1998/99 und 9.837 im Studienjahr 1999/2000 innerhalb der EU/EEA).

Zudem hat das Programm SOKRATES es ermöglicht, für das Erreichen der Konvergenz besonders wichtige spezifische Aktionen zu entwickeln, wie z.B.

* das *Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen* (ECTS, European Credit Transfer System). Dieses System der Zuteilung und Anrechnung von Studienleistungen, das mehr als 5.000 Fakultäten oder Fachbereiche anwenden, erleichtert die Anerkennung von Studienzeiten im Ausland (jedoch nicht von Studienabschlüssen) der ERASMUS-Studenten.
* *Das Pilotprojekt „TUNING Educational Structures in Europe“* (HARMONISIERUNG der Bildungsstrukturen in Europa), an dem sich rund 70 europäische Universitäten beteiligen, möchte eine Methodologie erarbeiten, um die europäische Harmonisierung der Bildungsstrukturen in fünf konkreten Fächern (Mathematik, Geologie, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte und Erziehungswissenschaften) zu erreichen. Die Aufnahme des Projekts und der rasche Abschluss von Vereinbarungen beweist, dass – wenn mit einer eindeutigen Unterstützung des Rates und der Kommission gerechnet werden kann – in kurzer Zeit problemlos Fortschritte im Hinblick auf die Konvergenz in vielen Wissensbereichen erzielt werden können.
* *Das Europäische Netz zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (ENQA, European Network for Quality Assurance in Higher Education):* Dieses europäische Netzwerk, das gemäß der Empfehlung des Rates zur europäischen Zusammenarbeit[[10]](#footnote-10) und den Zielen des Prozesses von Bologna geschaffen wurde, bezweckt den Austausch von Informationen, Erfahrungen, bewährter Praxis und Qualitätsbewertungs- und Sicherungssystemen zwischen den Beteiligten: öffentliche Behörden, Hochschuleinrichtungen und Qualitätsbewertungsagenturen).

Trotz der unternommenen Anstrengungen kann behauptet werden, dass die gegenseitige Anerkennung von Diplomen sehr gering ist, die Mobilität der Erasmus-Studenten nicht mehr als 1% der Studentenschaft betrifft und der europäische Hochschulraum weiterhin ein Traum bleibt.

Die Trägheit des Systems, nämlich die Universitätsmodelle hinter einer Autonomie zu verbergen, die den Austausch behindert, die Mobilität bremst und häufig die Endogamie belohnt, konnte nicht gebrochen werden. In diesem Sinn wirken der Verwaltungsapparat und die Lehr- und Forschungslaufbahn als Abschreckungsmechanismus für diejenigen, die eine offene Zukunft unter dem Leitwort der Zusammenarbeit in einem Europa ohne Grenzen planen möchten.

**4. Der Prozess von Bologna: Konvergenzvorschläge und Notwendigkeit eines flexiblen Systems**

Die Gemeinschaftsprogramme, die sich direkt oder indirekt auf den Universitätsbereich auswirken (SOKRATES/ERASMUS, LEONARDO, usw.), fallen mit den meisten Leitlinien zusammen, die im *„Bologna-Prozess“* aufgezeigt wurden, der auf der „Erklärung von Bologna“ aus dem Jahre 1999 basiert, deren Endziel die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes ist. In diesem zwischenstaatlichen Prozess, an dem 32 europäische Länder beteiligt sind und als Beobachter die Europäische Hochschulvereinigung (EUA), die Europäische Studentenvereinigung (ESIB) und der Europarat fungieren, hat die Europäische Kommission den Status eines voll berechtigten Mitglieds der Follow-up-Gruppe.

Diesem Prozess ist es gelungen, in einem einzigen Projekt die Initiativen zusammenzufassen, die die Universitäten und sonstige beteiligte Gremien seit der „Magna Charta“ aus dem Jahre 1988 auf der Grundlage von Leitlinien zu vergleichbaren und verständlichen Befähigungszeugnissen, Anrechnungssystemen, Mobilität, Qualität, usw. verwirklicht haben.

Parallel dazu haben sich viele Universitäten und Staaten bemüht, ihre Rechtsvorschriften im Bereich der Hochschulbildung an die grundlegenden Ziele von Bologna anzugleichen. Trotzdem haben die Schwierigkeiten, die bei der Harmonisierung der Struktur der Befähigungszeugnisse zwecks Einführung des ECTS-Systems aufgetreten sind, die zögerliche Haltung im Hinblick auf die Anerkennung von Studienabschlüssen und die Gleichgültigkeit, mit der die Systeme für eine externe und transparente Evaluierung aufgenommen wurden, die vorgesehenen Fortschritte gebremst.

Einige Bewertungen des Bologna-Prozesses, die bei der öffentlichen Anhörung über die Universitäten im Europäischen Parlament im Februar 2002 vorgetragen wurden, sowie die auf dem Gipfeltreffen in Prag im Mai 2001 geäußerten Ansichten waren aufschlussreich.

Einige Kreise haben Befürchtungen angesichts der allzu einschränkenden Harmonisierungsinitiativen, die die Autonomie der Hochschulen begrenzen können, geäußert. Diese allgemeine Besorgnis hat nichts zu tun mit dem rechtlich anerkannten Grad an Autonomie, sondern ist eher Ausdruck einer defensiven Haltung gegenüber von außen aufgezwungener Auflagen, wodurch diejenigen, die keine Änderungen wünschen, in eine schwierige Situation gebracht würden.

Andererseits kamen jedoch Befürchtungen zum Ausdruck, die weit mehr gerechtfertigt sind, nämlich gegenüber einer Zulassung mit bürokratischen Auflagen und der Durchsetzung von einheitlichen und in sich geschlossenen Kriterien im Bereich der Studienabschlüsse, der Curriculum-Planung oder der Anerkennung von Verdiensten. Diese Ansichten müssen bewertet werden, da die Notwendigkeit der Konvergenz weder die Vielfalt mindern noch die Entwicklung besonderer akademischer oder wissenschaftlicher Modelle einschränken darf.

Um einige dieser Schwierigkeiten zu beseitigen, schlägt dieser Bericht vor, den Bologna-Prozess weiterhin entschlossen zu unterstützen, wobei das System jedoch flexibilisiert werden muss, um die vorhandene Vielfalt des Systems der europäischen Befähigungszeugnisse zu erhalten. Die Harmonisierung muss die Eingliederung der verschiedenen Wissenschaftszweige (Medizin, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Technologie und angewandte Kunst, usw.) ermöglichen, die weiterhin verschiedenen Wegen, Methoden und Erfordernissen folgen.

Wenn die Vielfalt als europäischer Reichtum betrachtet wird, müssen wir über vielseitige Begegnungssysteme verfügen, in denen der Mehrwert der verschiedenen Nuancen anerkannt wird. Somit können sich die Autonomie der Hochschulen und die besonderen Erfordernisse der verschiedenen wissenschaftlichen und pädagogischen Titel und Laufbahnen im Rahmen eines offeneren und freieren Systems besser entwickeln.

In diesem Zusammenhang muss auf die Notwendigkeit der Koexistenz von öffentlichen und privaten Universitäten hingewiesen werden. Sie haben im Laufe der Geschichte im europäischen Bildungssystem nebeneinander bestanden, und derzeit können sie als komplementär betrachtet werden, da das private Bildungswesen neue Tore öffnen und Bereiche erschließen kann, die nicht immer für die der öffentlichen Gewalt unterliegenden Universitäten zugänglich sind. Wie dem auch sei, das Parlament wird immer die pädagogische Autonomie der Universitäten verteidigen.

**5. Schlussfolgerung**

Wenn wir möchten, dass die europäische Universität wettbewerbsfähig ist und Antworten auf die sich abzeichnenden Erfordernisse im „Europa des Wissens“ gibt, müssen die Grundlagen für einen europäischen Hochschulraum über eine *institutionelle Politik* geschaffen werden.

Bisher war das Interesse für die Universität aus Gründen der legislativen Zuständigkeiten nur gering. Es wurden sektorbezogene Politiken und Programme mit dem Ziel durchgeführt, die Lehrtätigkeit zu unterstützen, die Forschung und Mobilität der Forscher zu fördern; Europa muss jedoch die Universitäten als öffentliche Einrichtungen behandeln.

Im Rahmen dieser institutionellen Politik möchte dieser Bericht auf die Notwendigkeit hinweisen, ein Grünbuch über den europäischen Hochschulraum auszuarbeiten, in dem im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts die derzeitige Stellung der Universität als öffentliche Einrichtung im Dienst des Bürgers betrachtet und geprüft wird.

Das Ergebnis dieser Arbeit wird es ermöglichen, mit größerer Effizienz die öffentlichen (regionalen, nationalen und europäischen) Beihilfen und Unterstützungen auf die Erfordernisse der Universitäten sowie auf den Prozess der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes auszurichten.

Gleichzeitig wird in diesem Bericht die Notwendigkeit einer größeren Koordinierung zwischen den Universitäten bekräftigt, um über Informationen über die gemeinsamen Programme und Projekte, Studiengänge, Verankerung der Systeme zur Qualitätsbewertung und Ergebnisse sowie Einführung des dritten Zyklus zu verfügen und diese auszutauschen. Der angemessene Kooperationsrahmen zur Bewältigung dieser Aufgabe könnte eine Struktur wie das „Haus der europäischen Universitäten“ sein.

1. [↑](#footnote-ref-1)
2. Noch nicht im ABl. veröffentlicht. [↑](#footnote-ref-2)
3. Noch nicht im ABl. veröffentlicht. [↑](#footnote-ref-3)
4. Noch nicht im ABl. veröffentlicht. [↑](#footnote-ref-4)
5. Presse-Nr.: 5927/01 [↑](#footnote-ref-5)
6. Presse-Nr.: 8536/01 [↑](#footnote-ref-6)
7. ABl. C 204 vom 20.7.2001 S. 06 - 07 [↑](#footnote-ref-7)
8. ABl. C 58 vom 5.3.2002, S. 1 - 11 [↑](#footnote-ref-8)
9. Europäischer Rat von Lissabon (23./24. März 2000) [↑](#footnote-ref-9)
10. Empfehlung des Rates 98/561/EG vom 24. September 1998 [↑](#footnote-ref-10)